

## Reglement der Musikschule Langrickenbach

### 1. Zweck

Die Musikschule Langrickenbach erteilt Unterricht an schulpflichtige Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Grundkenntnisse in der Instrumentalpraxis, Rhythmik und der Notentheorie sollen erlernt werden. Der Unterricht dient auch als Vorstufe zum späteren Eintritt in den Musikverein Langrickenbach.

### 2. Organisation

#### 2.1 Ausbildung

Die musikalische Ausbildung findet in Zusammenarbeit mit der Jugendmusikschule Kreuzlingen statt.

#### 2.2 Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind gut ausgebildete MusikerInnen, die ihr Können an die SchülerInnen weitergeben.

#### 2.3 Örtlichkeit

Der Musikunterricht erfolgt normalerweise in der MZH Loowisen, Herrenhof, oder in Absprache mit der Lehrperson in Kreuzlingen. Der Blockflötenunterricht findet in den örtlichen Schulhäusern statt. Schlaginstrumente nach Absprache.

#### 2.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldetalon bis 15. Juni/15. Dezember an die Musikschulleitung.

#### 2.5 Abmeldung

Abmeldungen sind nur auf Ende eines Semesters möglich. Diese sind schriftlich bis zum 15. Juni/15. Dezember an die Musikschulleitung zu richten. Für zu spät erfolgte Abmeldungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- verrechnet. Eignet sich der Schüler für den Musikunterricht nicht oder lassen seine Leistungen erheblich nach, kann er vom Unterricht ausgeschlossen werden.

#### 2.6 Absenzen

Die jeweiligen Kursleiter führen eine schriftliche Absenzkontrolle. Entschuldigungen für das Fernbleiben vom Unterricht sollen nach Möglichkeit einen Tag vor der Lektion dem Kursleiter mündlich mitgeteilt werden. Stunden, die wegen Verhinderung der Lehrperson ausfallen, werden in der Regel vor- oder nachgeholt.

### 2.7 Kursunterlagen und Instrumente

Die Kursunterlagen werden vom Kursleiter abgegeben und gehen zu Lasten des Schülers. Die Instrumente stellt die Musikschule nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Mietkosten betragen Fr. 60.- pro Semester. Die Instrumente werden in sauberem und tadellosem Zustand abgegeben. Anfallende Reparaturen und Schlussreinigung werden mit der verantwortlichen Person des Musikvereins Langrickenbach abgesprochen. Die Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Allfällige Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung des Instrumentes oder Missgeschick verursacht werden, gehen zu Lasten des Schülers. Jeder ist selber verantwortlich für sein Instrument. Je intensiver ein Instrument gepflegt wird, umso geringer sind die Kosten.

### 2.8 Schlaginstrumente

Schlaginstrumente müssen selber angeschafft werden.

### 2.9 Blockflöten

Blockflöten und Noten werden von den Eltern bezahlt, Miete ist nicht möglich.

## 3. Mittel

### 3.1 Schulgeld für Blasinstrumente

Das Schulgeld für Blasinstrumente beträgt Fr. 450.— pro Semester.

### 3.2 Schulgeld für Blockflöte

Das Schulgeld für Blockflöte beträgt Fr. 250.— pro Semester.

### 3.3 Schulgeld für Schlaginstrumente

Das Schulgeld für Schlaginstrumente wird der Ausbildungskraft angepasst.

### 3.4 Schulgeld für Erwachsene

Preise für Erwachsene gelten nach Absprache. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Semesterbeginn.

### 3.5 Lektionsdauer für Blas- & Schlaginstrumente

Einzelunterricht:	30 Minuten
2/3 Schüler:	45/60 Minuten
Grundausbildung:	3 Jahre

### 3.6 Lektionsdauer für Blockflöte

Einzelunterricht:	20 Minuten
2/3 Schüler:	30/40 Minuten

Dieses Reglement wurde durch die Generalversammlung vom 21. Januar 2017 genehmigt und tritt am 22. Januar 2017 in Kraft.

Die Präsidentin:



Die Aktuarin:

